

Drucksache Nr.: 056/2017

Dezernat V

Federführend: Dezernat V

Anlagen: -

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.03.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Beauftragung der KABS mit der Schnakenbekämpfung in Geinsheim 2017

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Stadt beauftragt die KABS auch in 2017 wieder eine Schnakenbekämpfung im Ortsteil Geinsheim durch Ausbringung des Mittels Bti zum Preis von **40.750€** (inkl. MwSt.) durchzuführen und stellt dafür die erforderlichen überplanmäßigen Mittel (Anstieg des Haushaltsansatzes 4143000.564300 von 15.000€ auf 40.750€) bereit.

Begründung:

Von 2011 bis 2016 existierte eine separate Vereinbarung zwischen der KABS und der Stadt Neustadt, wonach sich die KABS bereit erklärte, die Schnakenbekämpfung im Ortsteil Geinsheim jährlich zum Fixpreis von 15.000,- € durchzuführen. Neben einem Kostenbeitrag des Golfclub Pfalz in Höhe von 3.000,- €, beteiligte sich der Ortsbezirk Geinsheim mit eigenem Personal an der Maßnahme.

Die KABS macht nun aber geltend, dass die Aufwendungen für die Schnakenbekämpfung in den vergangenen Jahren sehr viel höher lagen als ursprünglich angenommen. So habe die KABS im vergangenen Jahr für die Geinsheimer Flächen rund 80.000,- € aufwenden müssen. Der bisher vereinbarte Beitrag reiche also bei weitem nicht aus, weshalb eine deutliche Anpassung nach oben unumgänglich sei.

Für eine Fortführung der Schnakenbekämpfung bestand die KABS in ersten Gesprächen zunächst darauf, dass die Stadt zwecks Fortführung der Maßnahmen reguläres Mitglied bei der KABS werden müsse. Bei einer Kommune in der Größe der Stadt ergäbe dies einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 81.500,- € zzgl. etwaiger Umlagen. Eine städtische Vollmitgliedschaft bei der KABS kam jedoch angesichts des vergleichsweise kleinen Anteils am Bekämpfungsgebiet nicht in Betracht.

Zwischenzeitlich hat die KABS nun signalisiert, dass intern überlegt würde, Kommunen, die nur mit einer kleinen Teilfläche im Bekämpfungsgebiet liegen, eine Mitgliedschaft zur Hälfte der regulären Beiträge anzubieten. Eine entsprechende Satzungsänderung befinde sich in Vorbereitung, so dass man 2017 der Stadt noch einmal zur Überbrückung anbieten könne, die Bekämpfung ein weiteres Jahr auf Basis einer separaten Vereinbarung, quasi im Vorgriff auf die zu erwartende Neuregelung, zum Preis von 40.750,- € durchzuführen.

Der Golfclub Pfalz, der ebenfalls sehr an einer Fortführung der Schnakenbekämpfung in Geinsheim interessiert ist, hat sich bereit erklärt, den bisherigen Kostenbeitrag auf jährlich 6.000,- € aufzustocken (Produkt 414300.414590). Zudem haben sowohl der Tennis- als auch der Fußballverein Geinsheim signalisiert, sich jeweils mit 1.000€ zu beteiligen. Netto beliefe sich also der Zuschuss der Stadt nunmehr auf 32.750,- €, statt wie bisher auf 12.000,- €.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die KABS den ehrenamtlichen Personaleinsatz der Geinsheimer durchaus würdigt. Sie machte aber in den Gesprächen deutlich, dass jede Mitgliedskommune einen solchen personellen Beitrag erbringen muss, der Personaleinsatz bei der Aufwandsermittlung daher nicht abgezogen werden könne.

Abschließend ist noch erwähnenswert, dass bei der Schnakenbekämpfung in Geinsheim aufgrund von Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde und der Umweltverbände in den letzten Jahren nur rund 50% der Schnakenbrutflächen/Feuchtfächen mit einbezogen wurden. Dieses Behandlungsdesign soll auch weiter beibehalten werden, zudem verringern sich hierdurch auch die Ausbringungskosten für die KABS.

Neustadt an der Weinstraße, 07.03.2017

Oberbürgermeister